

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Berlin Bard College

„Humanities, The Arts and Social Thought“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23.09.2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2019

Vertragsschluss am: 20.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 06. und 07. September 2018

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2019, 24. September 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Heiner F. Klemme**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät, Professur für Geschichte der Philosophie,
- **Prof. Dr. Claus Langbehn**, Universität Hamburg, Philosophisches Seminar, Vertretungsprofessur für Praktische Philosophie
- **Prof. Dr. Christoph Brunner**, Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Philosophie und Kunstwissenschaft (IPK), Juniorprofessor für Kulturtheorie
- **Dr. Hermann Sottong**, System + Kommunikation, Regensburg
- **Florian Melcher**, Technische Universität Chemnitz, Studierender Bachelorstudiengang „Europastudien“ (B.A.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die ECLA of Bard, a Liberal Arts University in Berlin wurde 1999 als European College of Liberal Arts (ECLA) gegründet, mit dem Ziel, ein interdisziplinäres Programm der „Liberal Arts“ zu etablieren. Unter der Leitung von Stephan Gutzeit startete die ECLA 2000 die erste International Summer University. Das erste Studienprogramm der Institution wurde 2009 mit dem Studiengang „Value Studies“ (B.A.) eingerichtet. 2011 erfolgte die Fusion mit dem US-amerikanischen Bard College, in das die ECLA integriert wurde. Das College firmiert unter dem Namen Bard College Berlin, a Liberal Arts University in Berlin. Sie wurde im selben Jahr zudem vom Berliner Senat als wissenschaftliche Hochschule staatlich anerkannt.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Humanities, the Arts and Social Thought“ endet mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts. Die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre und verfügt über 240 ECTS-Punkte. Die Anzahl der Studienplätze beträgt 45 pro Jahr. Die Studienform ist ein Präsenzstudium und Studiengebühren fallen in Höhe von 18,192 Euro an.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Humanities, the Arts und Social Thought“ (B.A.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten Perspektiven der Fortqualifikation aufgezeigt und in den Informationsmaterialien des Studiengangs dokumentiert werden, die die Anschlussfähigkeit an weiterführende Studienprogramme in Deutschland außerhalb des Bard-Netzwerkes erkennbar machen.
- Die Hochschule wird darin bestärkt, die Vernetzung mit der deutschen, insbesondere der Berliner Hochschullandschaft weiter voranzutreiben.
- Es wird empfohlen, eine systematische Workload-Erhebung durchzuführen und die Arbeitsbelastung kontinuierlich zu überprüfen

- Die Hochschule wird darin bestärkt, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen weiter auszubauen und im Modulhandbuch sichtbar zu verankern.
- Es sollte geprüft werden, ob die Modultitel die Modulinhalte adäquat abbilden und ob es sinnvoll ist, bei den Modulen der core courses einheitlich epochenbezogene oder systematische Modultitel zu verwenden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Der Studiengang „Humanities, the Arts and Social Thought“ (B.A.) (vormals „Value Studies“, B.A.) wurde 2013 von ACQUIN akkreditiert. Es war der seinerzeit erste und einzige Studiengang des in der Tradition der nordamerikanischen Liberal-Arts-Colleges stehenden Bard College. Der Studiengang bietet aufgrund seines vielfältigen Studienangebots, der Internationalität seiner Studierenden und seiner Lehrenden sowie des ausgezeichneten Betreuungsverhältnisses exzellente Studiemöglichkeiten. Er richtet sich an Studierende aus aller Welt. Dem College ist es gelungen, den hochgradig internationalen Charakter ihres Studiengangs als Alleinstellungsmerkmal nicht nur im Bundesland Berlin herauszustellen. Nur ein geringer Anteil der Studierenden stammt aus Deutschland. Das Bard College bietet seit Herbst 2014 einen zweiten B.A.-Studiengang („Economics, Politics, and Social Thought“), der ebenfalls sehr gut zum Leitbild der Hochschule passt und eine sinnvolle Ergänzung des Bachelorstudiengangs „Humanities, the Arts und Social Thought“ darstellt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt. Als Fremdsprache wird Deutsch angeboten; weitere Fremdsprachenangebote sind leider nicht vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Englisch für die meisten der Studierenden bereits eine Fremdsprache darstellt.

Der Studiengang umfasst insgesamt vier Jahre und überschreitet damit die an deutschen Universitäten übliche Dauer eines Bachelorstudiengangs um ein Jahr. Der Workload ist nicht übermäßig proportioniert, so dass die Studierenden die Möglichkeit haben, ihre Studieninteressen durch intensive Studien vertiefen und erweitern zu können. Besonderer Wert wird auf die „Vernetzung“ mit Institutionen und Kultureinrichtungen in Berlin gelegt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus zahlreichen Angeboten (Praktika z.B. bei NGO's; Theater- und Museen) zu wählen.

Die quantitativen Zielsetzungen sind realistisch und können durch entsprechende Maßnahmen und Erfahrungen nachgewiesen werden. Zurzeit wird ein neues Studentenwohnheim gebaut. Im ersten Studienjahr sind alle Studierenden prinzipiell verpflichtet, auf dem Campus zu leben. (Ausnahme gelten z.B. für die wenigen Studierende, die aus Berlin kommen.) Es können also nur so viele Studierende aufgenommen werden, wie Plätze in Studentenwohnheimen angeboten werden können. Diese Auflage dient dazu, den Zusammenhalt, den Austausch und die Kooperation zwischen den Studierenden zu fördern und stellt angesichts der desolaten Wohnungslage in Berlin zudem auch in organisatorischer Hinsicht sehr gutes Angebot dar.

Der Studiengang umfasst drei „Foundational Concentration Modules“ (und auf ihnen aufbauende „Advanced Concentration Modules“), die eine Spezialisierung der Studierenden ermöglichen und sicherstellen, dass sie die für den Wechsel in einen Masterstudiengang (z.B. in Literatur, Philosophie oder Kunst) in Deutschland notwendigen 60 Credit Points erwerben. Es wird ein weites Angebot an Wahlmodulen angeboten, die auch Praktika z.B. bei NGO beinhalten.

1.3 Fazit

Der Studiengang umfasst als übergeordnete Qualifikationsziele die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die auf ein breites Spektrum sowohl von praktischen Anwendungsfeldern als auch von Feldern wissenschaftlicher Forschung ausgerichtet sind. Das Studium zielt auf die Vermittlung von fachwissenschaftlichen und forschungsmethodischen Kenntnissen in allen Teilbereichen des Studiengangs sowie angrenzenden Disziplinen ab. Neben der Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit VertreterInnen angrenzender Fachgebiete befähigt das Studium zudem zur kritischen Auseinandersetzung mit den fachlichen Grundlagen und bildet Handlungskompetenzen in geisteswissenschaftlichen Berufsfeldern aus. Der Studiengang verfügt somit über ein klar definiertes und sinnvolles Studienziel, wobei die Qualifikationsziele in der Studien- und Prüfungsordnung angemessen dargestellt sind. Es umfasst historische und systematische, theoretische und praktische Studienelemente, die für einen in der Tradition der „Liberal Arts Colleges“ stehenden Bachelorstudiengang hervorragend sind. Im Unterschied zu seinem nordamerikanischen Vorbild bietet er eine größere Wahlfreiheit und kann zahlreiche Vorteile aus dem Standort „Berlin“ (Bibliotheken, Museen, Theater) ziehen.

Die Studieninhalte sind weitgehend am „westlichen“ Philosophie- und Kulturkanon orientiert. Es wäre zu überlegen, auf welche Weise diese weiter gefasst und das interkulturelle Lernen gefördert werden könnten. Das Bard College will durch seinen Studiengang zur Bildung der Persönlichkeiten seiner Studierenden beitragen; dazu wäre die stärkere Berücksichtigung der Traditionen und Kulturen, aus denen die Studierenden stammen, hilfreich.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang richtet sich an Abiturienten mit dem deutschen Abitur oder einem vergleichbaren Abschluss, die in einem internationalen Umfeld und in einem Format der freien Künste studieren möchten, mit Kleingruppenunterricht und einem Kernprogramm, einem Fachstudium und der Möglichkeit zu staatsbürgerlichem und sozialem Engagement. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den Prüfungsordnungen dokumentiert und festgelegt. Auch sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen für Studieninteressierte transparent

kommuniziert. Mit den Zugangsvoraussetzungen, nämlich einem Abitur in Standard und Umfang dem deutschen Abitur gleichwertig, wird die vom Bard College Berlin gewünschte Zielgruppe angesprochen. Bewerbungen werden unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet: schulische Leistungen; Schreibvermögen; Nähe zum Programm des Studiums; Interessen, Erfolge und Potential, wie sie in Empfehlungsschreiben dokumentiert werden; extracurriculares Engagement. Bewerberinnen und Bewerber sind im Rahmen ihrer Bewerbung dazu aufgefordert, neben schulischen Leistungen auch extracurriculares Engagement zu dokumentieren. Darüber hinaus müssen Studierende einen Bewerbungseessay verfassen, in dem sie die Gründe für ihre Bewerbung darlegen. Da die Vermittlung und Bedeutung von Schreibkompetenzen in der Selbstdokumentation des Bard College Berlin durchgehend betont werden, erscheint gerade dieser Teil der Bewerbungsunterlagen besonders sinnvoll. Wie sinnvoll ein Empfehlungsschreiben für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist beziehungsweise unter welchen Erwartungen ein solches Schreiben auf Seiten der Auswahlkommission gelesen wird, sollte Gegenstand einer Diskussion der verantwortlichen Personen am Bard College Berlin sein. Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass die Auswahl von Studierenden durch zielführende Kriterien geleitet ist und dass die erforderlichen Bewerbungsunterlagen geeignet sind, eine entsprechende Auswahl vorzunehmen. Zu den besonderen Zugangsvoraussetzungen am Bard College Berlin zählt auch das Bestehen eines wenige Wochen vor Studienbeginn stattfindenden, dreiwöchigen „Language and Thinking Program“. Das Ziel dieses Kurses besteht nach Auskunft der Selbstdokumentation darin, die Bewerberinnen und Bewerber auf ein gleiches Niveau des Vorbereitetseins (equal preparedness) zu bringen, um so auf unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen zu reagieren. Hier stellt sich die Frage, was unter einer solchen Zielstellung zu verstehen ist. Es dürfte kaum zu erwarten sein, dass Bewerberinnen und Bewerber innerhalb von nur drei Wochen auf jenes gleiche Niveau gebracht werden können. Der Gutachtergruppe stellt sich deshalb die Frage, ob das zentrale Ziel des „Language and Thinking Program“ nicht viel eher darin besteht – oder bestehen sollte –, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses mit den Erwartungen, Ansprüchen, und Herausforderungen bekannt zu machen, die sie im Falle einer Aufnahme erwarten würde. (Man könnte auch sagen: Das zentrale Ziel sollte darin bestehen, ein Bewusstsein für das zu schaffen, was kommt.) Von Seiten der Gutachtergruppe ist das „Language and Thinking Program“ eine ausgezeichnete Möglichkeit, das Selbstverständnis eines Colleges in der Tradition der Liberal Arts Education vorzustellen. Da sich vornehmlich Menschen jüngerer Alters für ein Studium bewerben, kann nicht erwartet werden, dass alle Bewerberinnen und Bewerber mit der Geschichte, der besonderen Idee und der Stellung einer solchen Liberal Arts Education inmitten einer heute gänzlich anders strukturierten Hochschullandschaft vertraut sind. Es erscheint keinesfalls verkehrt, dass „Language and Thinking Program“ als eine weitere Stufe im Bewerbungsverfahren zu begreifen und zu realisieren. Aber weil nach Selbstauskunft des Lehrkörpers in der Diskussion mit der Gutachtergruppe deutlich wurde, dass in der Regel die meisten, wenn nicht fast alle Bewerberinnen und Bewerber das „Language and

Thinking Program“ bestehen, scheint das Prüfungsprofil nicht überfordernd zu sein. Dies schafft Raum dafür, dass sich das Bard College Berlin in jenem Kurs selbst unter einen besonderen Anspruch stellt: namentlich dem Anspruch, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Selbstverständnis des Colleges zu vermitteln und als einen der Gründe auszuweisen, warum das „Language and Thinking Program“ überhaupt stattfindet.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studienganges gibt keinen Anlass zur Kritik. Die Module sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und garantieren, dass Studierende neben curricularer Führung und Vorgaben durch eigene Wahlmöglichkeiten auch Raum für individuelle Entwicklung haben. Die Studieninhalte entsprechen dem klassischen Profil eines Liberal Arts Colleges, zeichnen sich aber auch durch innovative Momente aus. In diesem Zusammenhang sind auch die praktischen Studienanteile zu nennen. Das Bard College macht hier ein überaus beeindruckendes Angebot und sorgt dafür, dass sich Studierende mit ihren Interessen nicht nur auf dem Campus, sondern auch im städtischen Kosmos entfalten können. Studierende haben im dritten Studienjahr die Möglichkeit, ein Semester oder ein ganzes Studienjahr im Ausland zu verbringen, was sich gut in den Studienverlauf fügt. Die Studiengangsbezeichnung „Humanities, the Arts, and Social Thought“ erscheint zunächst komplex, spiegelt aber den Anspruch eines Liberal Arts Colleges. In der Selbstdokumentation des Bard College Berlin wird vor allem der Social-Thought-Komponente großes Gewicht beigelegt, d.h. dem Anspruch, Wissens- und Erkenntnisprozesse in ihren gesellschaftlichen, praktischen, lebensweltlichen Zusammenhängen freizulegen und zu diskutieren. Für eine vertiefende Selbstverständigung erscheint es naheliegend, diese (im genannten Sinne) gesellschaftliche Komponente in ihrem Verhältnis zur Humanities-Komponente deutlich zu machen. Der Wechsel von der Studiengangsbezeichnung „Value Studies“ zu „Humanities, the Arts, and Social Thought“ war richtig und wichtig, sollte aber auch zum Anlass genommen werden, mit der Vermeidung von Problemen des alten Titels die Herausforderungen des neuen Titels nicht zu übersehen, sondern sie in die kollegiale Selbstverständigung aufzunehmen. Dazu gehört auch eine Verständigung über den Stellenwert der Philosophie – und über das, was sie ist, sein will oder sein kann und sollte. In der Selbstdokumentation des Bard College Berlin wird zwischen analytischer und kontinentaler Philosophie unterschieden. Diese Unterscheidung sollte nicht deshalb gemacht werden, um die eine oder andere philosophische Richtung einseitig zu privilegieren – eine Auffassung, der vom Lehrkörper in der Diskussion nicht widersprochen wurde. Das Bard College Berlin bereitet auf ein zukünftiges Philosophiestudium vor allem dann sinnvoll vor, wenn den Studierenden ein Wissen um die Gründe für die Unterscheidung zwischen den beiden genannten Richtungen vermittelt und dafür geworben wird, die Unterscheidung in ihrer konstruktiven Bedeutung zu verstehen und anzuwenden. Bildung bedeutet in diesem Fall ein Wissen darum, was Philosophie heute ist und wie facettenreich sie betrieben werden kann. Kritisch anzumerken in diesem philosophischen

Zusammenhang ist allerdings, dass im Modulhandbuch zwischen Ethik und Moralphilosophie unterschieden wird, von Moralphilosophie (Moral Philosophy) aber im ganzen Handbuch nur einmal die Rede ist, nämlich im Titel des Moduls „Ethics and Moral Philosophy“ selbst. Hier sollte nicht erst in der konkreten Lehre, sondern schon im Handbuch (sondern unter Verweis auf entsprechende Forschungsentwicklungen) deutlich gemacht werden, was der Unterschied zwischen Ethik und Moralphilosophie ist, wenn das College denn der Auffassung ist, dass es sinnvoll ist, hier zu unterscheiden. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert und ausreichend informativ. Aus Perspektive der Studierbarkeit ist sowohl die Studienplangestaltung als auch die studentische Arbeitsbelastung angemessen.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten ist angemessen. Studierende besuchen an einem Tag nicht Veranstaltung nach Veranstaltung, sondern finden sich in einer ausbalancierten Lehr- und Lernsituation wieder, die Raum für Vor- und Nachbereitung lässt. Die studentische Arbeitsbelastung ist hoch – dies wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich. Allerdings wurde in diesem Gespräch ebenso deutlich, dass sie nicht jeden vertretbaren Rahmen sprengen und der Studiengang also studierbar sei. Dies deckt sich mit der Auffassung der Gutachtergruppe nach eingehender Beschäftigung mit der Studiengangskonzeption selbst: Es besteht kein Grund, die durch das Curriculum vorgesehene Arbeitsbelastung zu reduzieren. Allerdings schlägt die Gutachtergruppe vor, genau darauf zu achten, welchen (vor allem quantitativen) Stellenwert das Essay-Schreiben im Prüfungszusammenhang hat.

Die sechs Kernmodule heißen „Greek Civilization“, „Medieval Literatures and Cultures“, „Renaissance Art and Thought“, „Early Modern Science“, „Origins of Political Economy“, „Modernism“, die wie darauffolgenden „Concentration Module“ und „Electives“ alle über 8 ECTS-Punkte verfügen. Die Gutachtergruppe sieht die Arbeitsbelastung von 8 ECTS-Punkten pro Modul gerechtfertigt sowie die Studierenden auch.

Die Modulbeschreibungen geben einen allgemeinen Überblick über Studieninhalte, Lernziele und Kompetenzvermittlung, fallen aber grundsätzlich dadurch auf, dass sie ohne Nennung von konkreten Forschungspositionen, Erkenntnisständen, Autorinnen und Autoren oder auch Schulen auskommen. Bei einer zukünftigen Überarbeitung des Modulhandbuchs könnte darüber nachgedacht werden, die Module durch eine Berücksichtigung dieser Aspekte zu konkretisieren. Zu klären wäre auch, wie sich die Beschreibung des Moduls „Early Modern Science“ in der Selbstdokumentation zur Beschreibung des Moduls im Modulhandbuch verhält. Während die Selbstdokumentation davon spricht, dass das Modul die Entwicklungen in den Wissenschaften zu den Entwicklungen in Literatur und Sozialtheorie (Social Theory) in Beziehung setzt, ist im Modulhandbuch davon zumindest explizit nicht die Rede. Außerdem sollte das College sich mit Bezug auf den Bereich „Ethics and Politics“ darüber verständigen, warum die Vermittlung von Theorie und

Praxis von democratic citizenship für diesen Bereich zu Beginn als ein zentrales Ziel bezeichnet wird, wenn denn die folgenden Modulbeschreibungen keinesfalls erkennen lassen, wie sich dieses zentrale Ziel in den einzelnen Modulen konkret umsetzt. An nur wenigen, nämlich zwei Stellen ist von democratic citizenship überhaupt die Rede, und wo, dort scheint der theoretische Aspekt kaum thematisiert zu werden. Die Gutachtergruppe schlägt vor, diesen gerade für das Anliegen eines Liberal Arts College wichtigen Punkt im Modulhandbuch besser zu vermitteln.

Alles in allem erscheint der Umfang der Module angemessen, mit Blick auf die angestrebten Studiengangsziele sind die Studiengänge stimmig aufgebaut, die je unterschiedlichen Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Studiengänge werden angemessen berücksichtigt. Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Auch die Studiengangsbezeichnung korreliert mit den Inhalten des Studienprogramms, daher ist auch der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ inhaltlich passend. Aktuelle Forschungsthemen werden ebenso im Studiengang reflektiert.

2.4 Lernkontext

Es bestehen sowohl die Lehrformen des Seminars als auch der Vorlesung. Beide sind jeweils in Einheiten von 90 Minuten eingeteilt und erstrecken sich über den Zeitraum von einem Semester. Die sechs Kernmodule, die einen Überblick zur Geistesgeschichte von der Antike bis zur Moderne bieten sollen, sind alle in Seminarform gehalten. Zwischen dem vierten und fünften Semester findet eine Art Zwischenevaluation („Moderation“) statt, die sich als Orientierung für den weiteren Studienverlauf und die entsprechende Vorbereitung auf einen anschließenden Master darstellt. Der starke Fokus auf die Seminarform ist entsprechend der Studieninhalte angemessen. Aus dem Modulhandbuch geht nicht hervor, bei welchen Modulen es sich um Vorlesungen handelt, fast ausschließlich ist im Unterpunkt „Evaluation“ von „Seminar“ die Rede. Das jeweilige Lehrformat sollte deutlicher ausgewiesen werden und die Seminarform, wenn auch dominierend, sollte durch Vorlesung als spezifische Lehr- und Lernform im Curriculum verankert sein. Die Lernformen finden Seminaren entsprechend in Kleingruppen und dialogisch statt, die Betreuungsrate ist ausgezeichnet. Die Lernformen des Praktikums, als auch eine Reihe an kleineren Übungen während der Seminare tragen dazu bei, die Inhalte kritisch und vom Standpunkt der Studierenden aus zu reflektieren. Die zu erlernenden inhaltlichen Schlüsselkompetenzen sind für alle Module klar umrissen und lassen ihre Anschlussfähigkeit an die Praxiswelt deutlich erkennen. Die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen der Studierenden wird vor allem durch die Breite des Studienangebots und den hohen Stellenwert des Praxisbezugs gefördert.

2.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem besteht zu einem hohen Anteil in schriftlicher Form durch Essays, in kürzerer Variante während des Semesters und als Final Assignment am Ende (5000-7000 Wörter). Die Prüfungen sind modulbezogen. Der Workload liegt am Maximum für die Studierenden, insbesondere, wenn sie neben dem Studium Erwerbsarbeiten nachgehen müssen. Die Prüfungen werden in ihrer Breite im Selbstbericht genannt, „essays, examinations, presentations, and shorter written and verbal assignments“ wobei der Textblock zu den Credit Requirements im Modulhandbuch „preparation for classes; attendance; regular, active participation; 1-4 term exercises, 1 final exercise (total length: 5000-7000 words or equivalent“) redundant bei fast allen Modulen auftaucht. Dies sollte deutlicher spezifiziert werden. Die unkonkreten Aussagen „1-4 term exercises“, der Begriff „exercise“ selbst, als auch „shorter written and verbal assignment“ lassen eine klare Einschätzung der Prüfungsdichte und -organisation für die Studierenden nicht zu. Hier ist dringend deutlicher zu spezifizieren, bzw. zu vermeiden, dass alles parallel zur Anwendung kommt. Durch die ungenauen und zu generellen Angaben der „Credit Requirements“ lässt sich keine Kohärenz zwischen Modulinhalt, Prüfungsform und der gewünschten ausreichenden Varianz für Qualifikationsziele erkennen. Ebenso ist die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen aus dem Modulhandbuch nicht ersichtlich und somit die Zusammensetzung der Endnote unklar. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Varianz der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen zu erhöhen sowie die Anzahl der Prüfungsleistungen vollständig abzubilden. Der Studiengang verfügt aber über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei.

2.6 Fazit

Das grundständige Bachelorprogramm verfolgt sinnvolle und klar definierte Ziele. Diese Ziele sind im Hinblick auf Tätigkeits- und Berufsfelder realistisch und präzise beschrieben und wenden sich an eine definierte Zielgruppe. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs transparent, sinnvoll und angemessen erscheinen. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und für Studieninteressierte transparent kommuniziert. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung verankert, ebenso wie die Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist über das Modulhandbuch mit schlüssig aufeinander aufbauenden Modulen und deren Eingangsvoraussetzungen schlüssig beschrieben. Inhalte und Lernziele der Module sind beschrieben und passen zu den Qualifikationszielen. Die Studierbarkeit in Bezug auf die

studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Das Studienprogramm verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Die hohe Betreuungsdichte und Ansprechbarkeit der Lehrenden sowie die kleinen Seminargrößen erlauben eine hohe Qualität über dem Standard öffentlicher deutscher Universitäten. Die Förderung des sozialen Engagements und die Einbindung der Studierenden in Praxiskontexten sind positiv hervorzuheben. Die Lehr- und Lernformen insgesamt sind dem Programm und seinem inhaltlichen Anspruch absolut angemessen. Lediglich die Präzisierung der spezifischen Prüfungsformen – und Leistungen und die Erweiterung durch nicht-schriftliche Kompetenzen sollten weiter vorangetrieben werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Neben der Internationalität ist das Lernen und Lehren in kleinen Gruppen ein wesentliches Element im Konzept des Bard College. Beim Werben um Studierende stellt das Bard College Kleingruppenunterricht und die entsprechend intensive Betreuung der Studenten als positives Merkmal des Bachelorstudiengangs in den Vordergrund. Bei einer Studentenzahl von ca. 150 Studierenden verfügt der Studiengang derzeit über 14 W2 Professuren, zwei Juniorprofessuren und acht weitere akademische Lehrkräfte. Damit wird das erwähnte Kriterium deutlich erfüllt. Wie auch die Vertreterinnen und Vertreter der Studentenschaft bestätigten, liegt die durchschnittliche Kursgröße bei 8-12 Teilnehmenden. Laut Auskunft der Universitätsleitung ist für die nahe Zukunft eine Erweiterung des Lehrkörpers um vier Professorenstellen geplant; damit dürfte das Konzept des Kleingruppenunterrichts und intensiver Betreuung auch bei wachsenden Studentenzahlen im HAST-Studiengang gewährleistet bleiben.

Der durchaus nennenswerte - und gewollte - Aufwand an persönlicher Betreuung der Studenten durch die Lehrkräfte wird durch die überschaubare Zahl der Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen überkompensiert. Nach Auskunft der Lehrkräfte in den beiden Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung verbleibt ihnen bei dieser Konstellation hinreichend Kapazität für individuelle und gemeinschaftliche Forschungsarbeit. Zudem führt die relativ geringe Anzahl der betreuten Studierenden zu einer ebenfalls überschaubaren Belastung durch Prüfungsvorbereitung und Korrekturen.

Die räumlichen Ressourcen des Colleges sind nach den Eindrücken der Vor-Ort-Begehung durchaus als hinreichend zu betrachten. Neben einer genügenden Anzahl an Seminarräumen stehen

dem College eine Bibliothek sowie ein Gebäude mit Ateliers und Proberaum zur Verfügung, in denen die für den Studiengang wichtigen künstlerischen Seminare und Übungen durchgeführt werden können. Entsprechend der Campus-Philosophie des Colleges gehören zum Gebäudebestand eine eigene Mensa sowie Wohnheime. Ein Wohnheimneubau für 60 Studenten ist im Entstehen begriffen.

Nach der Selbstauskunft vor Ort beträgt das laufende Budget des Colleges ca. 3 Millionen Euro. Hinzu kommen Beträge von (Groß-)Spendern, die beispielsweise die Finanzierung des neuen Wohnheims sicherstellen. Die besichtigten Häuser - Verwaltung, Seminarhäuser, Ateliers, Mensa - sind nach Selbstauskunft Eigentum des Colleges bzw. Teil des Stiftungsvermögens.

Die finanzielle Ausstattung der Abteilung ist derzeit gut und bis auf weiteres stabil, so dass die Studiengangsziele ohne große Einschränkungen verfolgt werden können.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die für das Zustandekommen von Entscheidungen zuständigen Gremien sind klar beschrieben und genügen den entsprechenden Strukturvorgaben. Die Studiengangsentwicklung wird in entsprechenden Sitzungen des Akademischen Senats, dem sämtliche Professoren angehören, nach Selbstauskunft in den Gesprächen zweimal jährlich intensiv reflektiert, diskutiert und weiterentwickelt. Zudem verfügt das College über einen prominent besetzten Beirat. Das Bard College hat ein Studentenparlament etabliert, das zwei gewählte Vertreter in den Senat entsendet. Gremien, Strukturen und Ansprechpartner sind u.a. auch in einem Handbuch für Studenten, das im Internet als PDF verfügbar ist, minutiös beschrieben.

Insgesamt erscheint der Organisationsgrad des zahlenmäßig relativ kleinen Colleges hoch. Den Studenten stehen eine Reihe von Ansprechpartnern für organisatorische Fragen (Gesundheit, Wohnung, Auslandsstudium etc.) zur Verfügung. In der Zeit nach der letzten Akkreditierung wurden die entsprechenden Stellen laut Selbstauskunft auf fünf Mitarbeiter aufgestockt. Das College reagiert damit auch auf die Ergebnisse regelmäßiger Evaluationen durch die Studentenschaft. Darüber hinaus verfügt das College auch über Fachangestellte zu den Themen ÖÄ und Fundraising. Für die Auswahl und Betreuung der Praktika ist eine der Professorinnen zuständig, eine Bibliothekarin organisiert den wachsenden Bestand der noch relativ kleinen Bibliothek und unterstützt mit Bestellungen und Lieferungen für die Nutzung der Staatsbibliothek durch die Studierenden.

Die Studierenden finden in der Professorenschaft und der Wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft somit unmittelbare Ansprechpartner. Das erwähnte gute Zahlenverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht kurze Kommunikationswege sowohl hinsichtlich alltäglicher Organisationsfragen als auch im Blick beispielsweise auf Praktika.

3.2.2 Kooperationen

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden - jenseits des vorhandenen Bard-Netzwerkes - weiter ausgebaut. Im Zuge des ERASMUS Programms gibt es Vereinbarungen u.a. mit der Universität Leyden. Erwähnenswert ist das Bemühen des Colleges, verstärkt Kontakte und Kooperationen innerhalb der universitären Landschaft Berlins aufzubauen.

Zudem sind die Praxiselemente und Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen, insbesondere in Berlin zuträglich für eine spätere berufliche Orientierung. Ein weiter auszubauender Aspekt bildet die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge in Berlin und Deutschland. Hier ist eine weitere Anstrengung für die Etablierung wissenschaftlicher Netzwerke empfehlenswert. Es bestehen ERASMUS-Kooperationen, bisher wenige, die weiter ausgebaut werden sollen. Ein ERASMUS-Auslandsstudium bei vielen internationalen Studierenden scheint nicht eine der höchsten Prioritäten zu verlangen, jedoch ist die Lehrendenmobilität als Teil dieser Programme mitzubedenken. Die enge Verbindung zum Bard College in New York erlaubt eine erstklassige Austauschmöglichkeit für die Studierenden, was Studierenden ein hoher Anreiz ist. Die Anschlussfähigkeit eines Studiums ohne Verzögerungen ist hier absolut gegeben.

Die bestehenden Kooperationen der Hochschule erweisen sich ebenso belastbar wie gut eingespielt und funktionierend, sie bieten damit eine gute Basis für die Durchführung des Studienbetriebs. In den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass diesbezüglich eine ausreichende Zufriedenheit herrscht. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen zeigen sich daher für die Zielerfüllung der Studiengänge geeignet.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und können von interessierten Personen bequem eingesehen werden. Zudem wurden die Dokumente einer Rechtsprüfung unterzogen. Konzepte, Lernziele, Studienverlauf und -organisation sowie alle Ressourcen und Prozesse rund um das Campusleben sind durch das College ausführlich und konsistent dokumentiert. Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, administrative Regularien etc. sind ausführlich und zugänglich. Durch die Veröffentlichungen nicht nur der Ordnungen, sondern auch der Modulhandbücher werden die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht.

Im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Studentenschaft wurden die steigenden Studiengebühren thematisiert. Diese liegen zwar innerhalb des Rahmens der vereinbarten Steigerungsmöglichkeiten. Geschäftsführung und Senat könnten allerdings im Sinne der Transparenz nach Wegen suchen, Gebührenerhöhungen gegenüber der Studentenschaft ausführlicher zu begründen und mit entsprechenden Zahlen zu hinterlegen.

Über die allgemeine und studiengangsspezifische Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt.

Grundlegend wird durch eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Für die individuelle Beratung und Unterstützung der Studierenden steht neben den bereits genannten allgemeinen Informations- und Beratungsangeboten die Studienfachberatung durch die Professorenschaft offen. Nicht nur die aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch in den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der HAST-B.A. weist statistisch einen deutlichen Frauenüberschuss auf: Begründet wurde dies in der Diskussion mit der allgemeinen Präferenz von Studentinnen für künstlerisch-geisteswissenschaftliche Studiengänge. Der Studiengang selbst thematisiert u.a. auch soziologische und politische Themen und weist explizit auf das Studienziel hin, soziales und zivilgesellschaftliches Engagement thematisieren und ermutigen zu wollen. Entsprechend ermöglicht das College gezielt Studentinnen und Studenten aus Krisengebieten durch Stipendien die Teilnahme; unter den Studierenden befinden sich nach Selbstauskunft auch alleinerziehenden Mütter. Durch die Verzweigkeit der Campusgebäude und die Straßenverhältnisse im Umfeld gestalten sich für körperlich behinderte Personen die Umstände allerdings schwierig. Laut Selbstauskunft gibt es allerdings Seminarräume mit behindertengerechten Zugängen, die fallweise entsprechend belegt werden. Die Hochschule stellt auch ein Antragsformular zu Verfügung, mit dem betroffene Studentinnen und Studenten entsprechende Unterstützung beantragen können. Angesichts der Umfeldbedingungen in den Ateliers oder der Mensa, die sich bei der Vor-Ort-Begehung nicht offensichtlich als barrierefrei darstellten, sollte die Collegeleitung diskutieren, ob sie nicht entsprechende bauliche Maßnahmen ergreifen sollte, um von vornherein ihr Engagement für Inklusion und Chancengleichheit sichtbar zu machen. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit aber ausreichend Rechnung getragen: Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierenden mit Behinderung sind den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen.

3.5 Fazit

Organisation und Ausstattung des Bard Colleges sorgen für eine adäquate Umsetzung des anspruchsvollen Konzeptes des Bard Colleges. Insbesondere der hohe Grad an individueller Betreuung der Studierenden in Studien- und Alltagsfragen fällt auf und wird organisatorisch abgesichert. Das College ist in Organisation und Dokumentation spürbar - und erfolgreich - darum bemüht, dem Selbstverständnis des Studienprogramms entsprechende Freiheitsgrade zu bewahren und eine „Verschulung“ des Studiengangs zu vermeiden. Angesichts der selbstgesteckten Ansprüche hinsichtlich Liberalität, sozialen und zivilgesellschaftlichen Engagements hat die Hochschule

allerdings in der Kommunikation mit den Stakeholdern und insbesondere der eigenen Studentenschaft noch Spielräume für mehr Transparenz.

Generell ist aber festzustellen, dass die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen vorhanden sind, um den Bachelorstudiengang erfolgreich durchzuführen. Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studienprogramme und die Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele werden als ausreichend bewertet und auch die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden als angemessen eingeschätzt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die persönliche Betreuung durch die Lehrenden durchgehend als gut bis sehr gut beurteilt. Auch die sächliche und räumliche Ausstattung ist damit geeignet, den Studierenden eine fundierte und moderne Ausbildung angedeihen zu lassen; in räumlicher Hinsicht ist Optimierungsbedarf zu bemerken. Die finanziellen Ressourcen sind ebenso für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt. Auch die gegebenen organisatorischen Voraussetzungen erlauben keinen Zweifel daran, dass das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umgesetzt werden kann. Es herrscht in jeder Hinsicht die Transparenz, die wünschenswert ist. Das wissenschaftliche Personal verfügt über breite Qualifikationen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung; sie ermöglichen stets eine ausreichend studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden unterstützt. Auch die Entscheidungsprozesse erscheinen – in konzeptioneller wie implementativer Hinsicht – eindeutig und angemessen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Sowohl Lehr- und Lernformen als auch die möglichen Prüfungsformen entsprechen den Ansprüchen der Studieninhalte und bilden ein harmonisches Gesamtbild. Auch wenn der Workload seitens der Studierenden als angemessen empfunden wird, ist hier, eine anonymisierte Evaluation zu den Prüfungsformen und Workload anzuregen. Der Standardbogen zur Lehrevaluation könnte noch intensiver Fragen zum Workload und der Angemessenheit der Prüfungsformen formulieren. Zudem wurden keine Ergebnisse der Kursevaluationen bei der Begehung vorgelegt. Die Evaluationen des gesamten Programms weist bei allen befragten Gruppen eine Kohärenz der Lehrqualität der Core Courses von lediglich 50% auf. Hier sollten in Zukunft Überlegungen getroffen werden, die die Kohärenz des Kernstücks des Studiums verbessern. Zentrales Evaluationsinstrument ist die Lehrveranstaltungsevaluation, teilweise ist aber eine geringe Rücklaufquote zu verzeichnen, so dass es zu Verzerrungen der Ergebnisse bei geringen Kohorten kommen kann. Zudem werden Befragungen zur Hochschule allgemein (student services) durchgeführt. Regelmäßige

Studienverlaufsanalysen anhand der Immatrikulations- und Prüfungszahlen sowie Verbleibsbefragungen sind grundlegend sowie ein Beratungsgespräch nach dem zweiten Jahr und vor den Abschlussvorbereitungen.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Es erfolgt eine jährliche Beratung über die Studienverlaufsanalysen zu Beginn jedes akademischen Jahres (academic year). Damit einhergeht die direkte Involvierung der Studienkommission (Curriculum Committee) zur Verbesserung der Studienbedingungen. Evaluationsergebnisse werden zwischen allen Hochschulgremien ausgetauscht und zur Weiterentwicklung des Lehrangebots herangezogen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen haben ebenso Auswirkungen auf die Vertragsverlängerungen der Dozierenden. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an Studierende könnte allerdings stärker verfolgt werden.

4.3 Fazit

Die Lehrveranstaltungsevaluation mit integrierter Workloaderhebung, die nach jeder Veranstaltung durchgeführt wird, fungiert als zentrale Einheit der Studiengangsentwicklung sowie regelmäßige Befragungen der Studierenden zum Studienverlauf in Form von zentralen Beratungsgesprächen bei der Schwerpunktwahl nach dem zweiten Studienjahr und in der Abschlussvorbereitung als Ergänzung zur Lehrveranstaltungsevaluation. Zudem verfolgt die Hochschule eine Weiterentwicklung der Absolventenstudie über deren Verbleib und Karrierewege. Daneben versucht die Hochschule den geringen Rücklaufquoten der Lehrveranstaltungsevaluationen über online-Fragebögen entgegenzusteuern. Die Transparenz der Rückkopplungseffekte an Studierende hinsichtlich Ergebnisse könnte daher noch erhöht werden.

Aus dem oben Dargelegten ergibt sich für die zu akkreditierenden Studiengänge keine Empfehlung bezüglich des Qualitätsmanagements. Insgesamt ergibt sich daher der Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und der Fakultät geeignet ist, auch im hier begutachteten Studiengang die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kombination von formalisierten Qualitätssicherungswerkzeugen wie etwa den verschiedenen Evaluationen oder der Auswertung statistischer Daten mit dem informellen Feedback, dass von Studierenden und Absolventen an Lehrende und Programmverantwortliche übermittelt wird, ist mit Blick auf die Gruppengrößen im Studiengang sinnvoll und wirksam. Die Hochschule verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24./25. Juni 2019 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Humanities, The Arts and Social Thought (B.A.)“ wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist vollständig in den Modulbeschreibungen abzubilden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 22. April 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, die Varianz der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen zu erhöhen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es wird empfohlen, die Varianz der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen zu erhöhen sowie die Anzahl der Prüfungsleistungen vollständig abzubilden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Begründung:

Im Sinne einer transparenten Dokumentation der Prüfungsanforderungen müssen sämtliche Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen vollständig abgebildet sein.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs "Humanities, the Arts and Social Thought" (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.